

Therapie-Empfehlungen im Entlassungsbericht

DÜSSELDORF. Der Verband der leitenden Krankenhausärzte (Chefarztverband) hat „aus gegebenem Anlaß“ empfohlen, dem weiterbehandelnden Hausarzt sowohl den Generic-Namen als auch den Namen des im Krankenhaus verwendeten Medikaments in der gewählten Dosierung mitzuteilen. Es sei weder Sinn noch Aufgabe des an den niedergelassenen Arzt gerichteten „Arztberichts“ des Krankenhauses, bestimmte Medikamente ohne Begründung zur Fortsetzung der Therapie zu empfehlen. Der Chefarztverband berichtet über Versuche, wonach Arzneimittelempfehlungen des Krankenhauses ausschließlich auf der Basis von Generics „nicht immer zufriedenstellend verlaufen“ seien. EB

Privatinitiative fördert die Kinderonkologie

FRANKFURT. Dank einer Spende von 300 000 DM kann die Anbauplanung für das Zentrum für Kinderheilkunde der Universitätsklinik Frankfurt jetzt in eine konkrete Phase treten. Die private Kinderhilfestiftung e. V. hatte diese Summe zusammengetragen. Hessens Wissenschaftsministerin Dr. Vera Rüdiger erklärte, Nutznießer einer Erweiterung des Kinderheilkunde-Zentrums werde vor allem die onkologische Station sein. Gerade in der pädiatrischen Onkologie hätten sich die Therapieformen und Versorgungsmöglichkeiten in den letzten Jahren erheblich verbessert, so daß Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen dringend angepaßt werden müßten. aua



Ausland

Die Lufthansa lockt mit Medizin „made in Germany“

KÖLN. Die Lufthansa vermittelt arabischen Interessenten Sanatorien- und Klinikaufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland. In einer neuen Broschüre „Medical Care – made in Germany“ stellt die Lufthansa diesen Service, der bereits seit dem Jahr 1983 angeboten wird, erneut vor. In arabischer Sprache werden zwölf Städte „mit hervorragenden medizinischen Ein-

richtungen beschrieben – stellvertretend für ein Angebot von insgesamt 3000 Kliniken, Sanatorien oder Bädern in der Bundesrepublik. Die Vermittlung erledigt die Lufthansa kostenlos (der Kunde zahlt selbstverständlich das Flugticket und die Kosten des Arztbesuches oder des Klinikaufenthaltes selbst). aua

Ethikkommission für Tierversuche

BERN. Eine gemeinsame Ethikkommission für Tierversuche haben kürzlich die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften und die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft gegründet.

Die neue Kommission soll die Durchsetzung der vor zwei Jahren erlassenen ethischen Grundsätze und Richtlinien für wissenschaftliche Tierversuche fördern, diese Richtlinien regelmäßig überprüfen, auch einzelne wissenschaftliche Tierversuche beurteilen und sich schließlich allgemein dafür einsetzen, daß Tierversuche auf das notwendige Maß beschränkt werden. EB

Arzthandschrift führte zur Entlassung

BRISTOL. Vor einem Schlichtungsgericht hat eine Sekretärin eine Klage gegen ihren Arbeitgeber wegen ungerechtfertigter Kündigung gewonnen. Die Frau hatte im Anfang einer auch dem Arbeitgeber bekannten Schwangerschaft ein Attest ihres Arztes vorgelegt, nach dem sie nicht ganztätig arbeiten könne; da die Firma aber eine Ganztagskraft benötigte, war sie entlassen worden. Sowohl die Patientin wie auch der Arbeitgeber hatten die handschriftliche Diagnose als „Bluthochdruck“ entziffert. Der Gerichtsvorsitzende beklagte die schlechte Handschrift der Ärzte – es handelte sich hier nämlich um morgendliche Übelkeit. bt

Schutz von AIDS-Kranken

LOS ANGELES. Der Gemeinderat von Los Angeles hat ein Gesetz erlassen, das jegliche Diskriminierung von AIDS-Kranken unter Strafe stellt. Als Beispiele für solche Diskriminierungen werden die Sperrung von Restaurants gegen AIDS-Träger, die Kündigung von infizierten Mietern oder der Ausschuß von Kindern AIDS-kranker Eltern aus der Schule genannt. Auch allen Einrichtungen des Gesundheitswesens ist ein solches Verhalten verboten, mit der Ausnahme von Blut- und Spermabanken. Auch für Beschäftigte im Lebensmittelbereich gibt es Ausnahmen. Die Ärzte von Los Angeles hatten sich für ein solches Gesetz eingesetzt. Im County Los Angeles, das allerdings lediglich einen Teil des Ballungsgebietes umfaßt, sind bisher insgesamt 1060 AIDS-Kranke bekannt. bt

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft informiert

Ruhen der Zulassung für Catergen

Das italienische Gesundheitsministerium hat als Vorsichtsmaßnahme angeordnet, den Vertrieb von Catergen bis zum Vorliegen der Ergebnisse einer Untersuchung durch den „Consiglio Superiore di Sanita“ in Italien einzustellen. Der Beschluß stützt sich auf Berichte aus der Gegend von Neapel über einige vermutete Fälle schwerer Nebenwirkungen (Anämien), von denen drei einen tödlichen Verlauf nahmen.

Die Zyma GmbH München hat sich dieser Vorsichtsmaßnahme angeschlossen und das Ruhen der Zulassung für Catergen beim Bundesgesundheitsamt beantragt. Daraus folgt, daß Catergen vorläufig nicht mehr vertrieben wird. □